

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 02.09.2022

Nr. 34

2022

Inhalt:

118. Nachruf Werner Schimmer
119. Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Außengastronomie für die Gaststätte Marktplatz 4, Kipfenberg
120. Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachungen des Landratsamts

118. Nachruf Werner Schimmer

Nachruf

Am 25. August 2022 ist Herr

Werner Schimmer

„Kümmerer“ a.D. im Amt für Soziales und Senioren,
Fachbereich Asyl und Integration
im Alter von 60 Jahren verstorben.

Herr Werner Schimmer war von 2016 bis 2020 im Sachgebiet 31
Amt für Soziales und Senioren als „Kümmerer“
im Bereich Fachbereich Asyl und Integration beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine treue
und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden ihm stets ein
ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 2. September 2022
Landratsamt Eichstätt
Alexander Anetsberger, Landrat

119. Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Außengastronomie für die Gaststätte Marktplatz 4, Kipfenberg

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherr Herrn Sajid Mahmood, Am Marktplatz 4, 85110 Kipfenberg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 und 82/3 der Gemarkung Kipfenberg, mit Bescheid vom 29.08.2022 folgende Baugenehmigung (42 BV-Nr. 801-2022-B) erteilt:

Errichtung einer Außengastronomie für die Gaststätte Marktplatz 4, Kipfenberg

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBI. I Seite 3634). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und bei der Marktgemeinde Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 29.08.2022
gez. Lederer
Leiter der Bauverwaltung

120. Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum vom 13.09. bis 15.09.2022 in den Bereichen Walting, Kinding und Beilngries eine Übung mit Gewässererkundung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Keine Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine Bekanntmachungen